

Hinweise zur Datenschutzeinwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) und Schweigepflichtentbindung

Die TI vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten. Die TI bietet Versicherten und Leistungserbringern verschiedene digitale Anwendungen wie z. B. die elektronische Patientenakte oder das elektronische Rezept. Bei einigen Anwendungen können die Versicherer entscheiden, welche den Versicherten angeboten werden.

Für Sie als privat versicherte Person ist die Nutzung dieser Anwendungen freiwillig. Die Hoheit über Ihre personenbezogenen Daten bei den Anwendungen der TI liegt allein bei Ihnen. Für die Datenverarbeitung und Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) ist Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung erforderlich.

Krankenversicherernummer (KVNR)

Um Ihnen den Zugang zu den TI-Anwendungen zu ermöglichen, benötigen wir Ihre KVNR. Wenn Sie noch keine KVNR haben, lassen wir diese für Sie erstellen.

Die KVNR wird auch für privat Versicherte durch die so genannte gesetzlich vorgesehene Vertrauensstelle KVNR nach § 290 SGB V auf der Grundlage Ihrer Rentenversicherungsnummer (RVNR) individuell einmalig vergeben. Nähere Informationen über das Verfahren zur Bildung der KVNR durch die Vertrauensstelle finden Sie unter <https://www.itsg.de/produkte/vst-krankensicherernummer>.

Sollten Sie bereits über eine KVNR verfügen, muss diese zur Vermeidung von Doppelvergaben mit der Vertrauensstelle KVNR abgeglichen werden. Für die Vergabe der KVNR bzw. den Abgleich ist es erforderlich, dass wir der Vertrauensstelle das Bestehen Ihres Krankenversicherungsvertrages bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mitteilen und Ihre RVNR an die Vertrauensstelle übermitteln.

Für den Fall, dass eine RVNR noch nicht vergeben bzw. mitgeteilt wurde, lassen wir diese von der Deutschen Rentenversicherung für Sie bilden bzw. rufen Ihre RVNR bei der Deutschen Rentenversicherung ab. Hierzu ist es erforderlich, dass wir der Deutschen Rentenversicherung das Bestehen Ihres Krankenversicherungsvertrages bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mitteilen und folgende personenbezogene Daten an die Deutsche Rentenversicherung übermitteln:

Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname, ggfs. Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, ggfs. Staatsangehörigkeit, ggfs. Kennzeichen für Mehrlingsgeburt, sofern bekannt Rentenversicherungsnummer.

Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen / Schweigepflichtentbindungen ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Wird die Erklärung insgesamt nicht abgegeben oder werden einzelne Einwilligungen / Schweigepflichtentbindungen gestrichen oder widerrufen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die KVNR nicht erstellt werden kann, die digitale Identität sowie weitere Anwendungen der TI nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

Erklärung für vertretene Personen

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Telefon: 0800 1750 844

Fax: 0511 362 2960

E-Mail: service@vgh.de